



INFORMATION zu Stipendien ERASMUS+ SMP* in 2017/18

Stand: 7. Juli 2017

Merkblatt für alle Studierenden, die im akademischen Jahr 2017/18 als Praktikanten über das EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ gefördert werden.

Das Stipendienprogramm ERASMUS+ bietet Studierenden eine Mehrfachförderung im Rahmen ihrer Studienzeiten.

Sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang kann man jeweils insgesamt 12 Monate über Erasmus+ gefördert werden. Ein Studienaufenthalt muss mindestens 3 Monate, ein **Praktikumsaufenthalt mindestens 2 Monate** dauern.

Hinweis: Bei Förderung im Vorgängerprogramm Erasmus und/oder im Programm Erasmus+ müssen die bereits erhaltenen Fördermonate angegeben und angerechnet werden.

Nach den Vertragsregeln wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den vorhandenen Stipendienmitteln und wird im Zuwendungsvertrag zwischen dem Studenten bzw. der Studentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/International Office festgelegt. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Tage gefördert werden.

Im akademischen Jahr 2017/18 (umfasst WS2017/18 bis einschl. WS2018/19) gelten aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten folgende Förderraten pro Monat (30 Tage) für folgende Ländergruppen:

390 € pro Monat bzw. 13 € pro Tag (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn)

450 € pro Monat bzw. 15 € pro Tag (Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern)

510 € pro Monat bzw. 17 € pro Tag (Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich)

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat mit den o.g. Monatssätzen die entsprechenden Tagessätze bei einem mindestens zweimonatigen Auslandspraktikum festgelegt. Festgelegt ist auch die Förderhöchstdauer von 120 Tagen mit dem o.g. Tagessatz.

Bitte beachten: Bei zweimonatigen Praktika, besonders den Februar betreffend, darauf achten, dass mindestens 60 Tage erreicht werden!

* SMP = **S**tudent **M**obility for **P**lacements



ERASMUS+ – Stipendienprogramm

Zusatzinfo

Juli 2017

Die praktische Arbeit (Mindestdauer 2 Monate) muss in einem Unternehmen/Hochschule (keine Partnerhochschule) eines europäischen Mitgliedstaates (einschließlich seiner Überseegebiete) außerhalb Deutschlands durchgeführt werden.

EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen, sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z.B. Nationale Agenturen), kommen nicht als Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte in Betracht.

Insgesamt können bis zu 12 Monate je Studienabschnitt gefördert werden.

Die Förderhöhe unterscheidet sich nach 3 Ländergruppen.

Die 33 im ERASMUS+-Mobilitätsprogramm förderfähigen Länder (einschließlich der Regionen Azoren, franz. Guayana, Guadeloupe, Kanarische Inseln, Madeira, Martinique, Réunion) in alphabetischer Reihenfolge sind:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, die im Beschluss 2013/755/EU und 2014/137/EU des Rates in der folgenden Liste festgelegt sind:

- Anguilla (UK)
- Aruba (NL)
- Bermuda (UK)
- Bonaire (NL)
- Britische Jungferninseln (UK)
- Britisches Territorium im Indischen Ozean (UK)
- Britisches Territorium in der Antarktis (UK)
- Curaçao (NL)
- Falklandinseln (UK)
- Französische Süd- und Antarktisgebiete (FR)
- Französisch-Polynesien (FR)
- Grönland (DK)
- Kaimaninseln (UK)
- Montserrat (UK)
- Neukaledonien und Nebengebiete (FR)
- Pitcairninseln (UK)
- Saba (NL)
- Sain Barthelemy (NL)
- Sint Eustatius (NL)
- Sint Maarten (NL)
- St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha (UK)
- St. Pierre und Miquelon (FR)
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln (UK)
- Turks- und Caicosinseln (UK)
- Wallis und Futuna (FR)